

Anmeldung

für die Jugendreise nach Berlin
vom 22. - 28. Juli 2021

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Bestandteil dieser Anmeldung sind die REISEBEDINGUNGEN, die mit der Unterschrift anerkannt werden (können angefordert werden).
Der Reisepreis ist erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf unser Konto zu überweisen.

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind verbindlich für die Jugendreise an. Die Reisebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Anmeldeschluss: 15. April 2021

Das Wichtigste auf einen Blick:

Gruppenfahrt für max. 30 Personen

Termin: 22. - 28. Juli 2021, 6 Übernachtungen

Kosten: 380,- €
darin enthalten sind 6,- € Verpflegungsgeld pro Tag in Berlin, die den Jugendlichen ausbezahlt werden, da wir mittags i. d. R. in der Stadt unterwegs sein werden

Leistungen: An- und Abreise mit dem Bus, Verpflegung, Unterkunft und alle Programmkosten

Leitung: Christine Rust,
Bernd Klingbeil-Jahr und das Jugendteam der Gemeinde

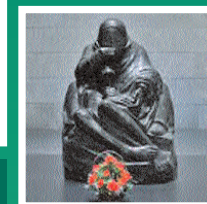
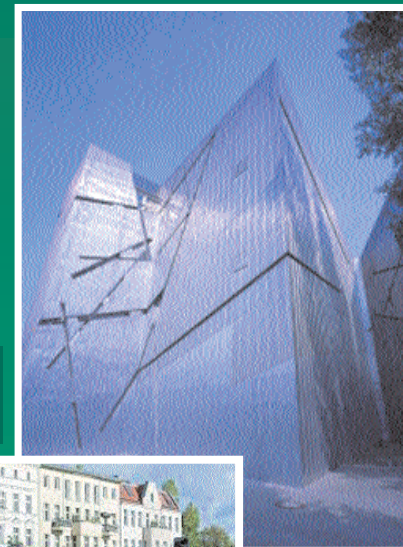
Infos und Anmeldung unter:

Evangelische Friedensgemeinde
- Jugendbüro -
Christine Rust
Humboldtstraße 175
28203 Bremen

Tel.: 0421 - 78 401 oder
Tel.: 0421 - 7 42 42 (Gemeindebüro)
rust@friedenskirche-bremen.de
www.friedenskirche-bremen.de

Berlin, Berlin...

wir fahren nach Berlin.



**Jugendreise
vom 22. - 28. Juli 2021**



Jugendreise nach Berlin. vom 22. bis 28. Juli 2021.



Tagungshaus "Alte Feuerwache"
im Bezirk Kreuzberg

Stets in der ersten Woche der Sommerferien bietet die Friedensgemeinde eine thematische Reise für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren an. Immer? Fast immer. Einzige Ausnahme stellte das Pandemie-Jahr 2020 dar, wir durften wegen der Corona-Pandemie nicht fahren. Also versuchen wir es für 2021 noch einmal: Mit etwas Glück wird es vielleicht in diesem Sommer klappen? Es könnte eine der ersten Reismöglichkeiten nach hartem Lockdown sein. Gleich am ersten Tag der Sommerferien, vom 22. bis 28. Juli, soll es nach Berlin gehen. Die Teilnahme steht allen Interessierten dieser Altersgruppe offen. Unterkunft bietet das Tagungshaus "Alte Feuerwache" in Kreuzberg. Es wird Ausgangspunkt sein für Streifzüge durch die Hauptstadt.

Vor gut 75 Jahren, am 8. Mai 1945, endete der Zweite Weltkrieg in Europa, Deutschland wurde vom Nazi-Terror befreit. Mitten in den Trümmern einer menschenverachtenden Diktatur schworen damals viele Menschen: "Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!" Die Überlebenden des Lagers Buchenwald setzten sich "die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln" und den "Aufbau einer Welt des Friedens und der Freiheit" zum Ziel. Was ist daraus geworden? Was geschah damals - und was könnten wir für heute daraus lernen? Wie ist es zu erklären, dass Antisemitismus, Rassismus und Hass sich offenbar wieder ausbreiten? Um Fragen wie diese zu erforschen, bieten sich gerade in Berlin viele Orte und Gesprächspartner*innen an. Mit ihnen werden wir auch diskutieren, was wir heute tun können für das friedliche Zusammenleben in einem bunten und vielfältigen Land. Und natürlich ist Berlin auch sonst immer eine Reise wert...

Die Fahrt wird vorbereitet von einem Team der Gemeindejugend sowie von der Pädagogin Christine Rust und dem Pastoren Bernd Klingbeil-Jahr.

Weil zurzeit niemand genau absehen kann, wie sich die Pandemie entwickeln wird, benötigen wir dieses Mal eine besonders FRÜHE Anmeldung bis spätestens 15. April 2021. Dann entscheiden wir, ob die Jugendreise stattfinden kann. Sollte die Fahrt später noch aus Infektionsschutzgründen abgesagt werden müssen, würde die Kirche etwaige Stornogebühren tragen, Euch und Ihnen würden keine Kosten entstehen. Gut zu wissen. Der Teilnehmendenbeitrag beträgt 380,- EUR (darin enthalten sind 6,- € Verpflegungsgeld pro Tag in Berlin, die den Jugendlichen ausgezahlt werden, da wir mittags in der Stadt unterwegs sein werden).

Ein Vorbereitungstreffen wird erste Einblicke in das Programm geben und die Reise inhaltlich vorbereiten.

Anmeldeschluss ist der 15. April 2021

Was man sonst noch wissen muss:

- **Unterbringung**
in einfachen Mehrbettzimmern
- **An- und Abreise**
mit dem Bus
- **Inklusive Vollverpflegung**
- **Inklusive aller gemeinsamen Programmpunkte**

Übrigens muss wegen knapper Kasse grundsätzlich niemand zu Hause bleiben. Eine Kirchengemeinde ist ja immer auch eine Solidargemeinschaft. Da ist es selbstverständlich, dass wir Extra-Zuschüsse (verschwiegen) möglich machen, damit alle Interessierten auch tatsächlich mitfahren können.



Auf eine anregende Jugendreise freuen sich schon heute Christine Rust und Bernd Klingbeil-Jahr

Auszug aus den Reisebedingungen:

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen. Mit der Reiseanmeldung bieten Sie der Evangelischen Friedensgemeinde zu Bremen (im folgendem FG) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Reiseanmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch die FG zustande. Die Bestätigung erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung, bzw. nach Anmeldeschluss, so ein solcher genannt ist. Bei Anmeldungen, die eine Rückfrage erfordern, kann sich diese Frist verlängern.

(...)

5. Rücktritt

Der Rücktritt ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Vertrag zurück, so können wir einen angemessenen Ersatz für die Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz beträgt:

- bis 5 Wochen vor Reiseantritt: 70,- EUR
- bis 4 Wochen vor Reiseantritt : 50% des Reisepreises
- bis 3 Wochen vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises
- bis 2 Wochen vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises
- bis 1 Woche vor Reiseantritt: gesamter Reisepreis

(...)

7. Rücktritt durch die FG

...ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die TeilnehmerIn die Reise ungeachtet der Abmahnung so stört, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Anspruch auf den Reisepreis bleibt unberührt. Die Rückführung des/der TeilnehmerIn geht zu dessen/deren Lasten.

...bis 4 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer MindestteilnehmerInnenzahl. Die Festlegung erfolgt durch die FG. Der einbezahlte Reisepreis wird erstattet.

...bis 6 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht mehr zumutbar ist (z.B. die MindestteilnehmerInnenzahl wird voraussichtlich nicht erreicht, Kündigung gemäß § 651J BGB wegen höherer Gewalt).

Die ausführlichen Reisebedingungen können angefordert werden.

